

Germany-Hanover: Network components

OJ S 65/2017 01/04/2017

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: IT.Niedersachsen

Postal address: Göttinger Chaussee 259

Town: Hannover

NUTS code: DE9 Niedersachsen

Postal code: 30459

Country: Germany

E-mail: silke.sperling-heinsohn@it.niedersachsen.de

Internet address(es):

Main address: <http://vergabe.niedersachsen.de>

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Center/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXQ6YYRY6P5%22>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Landesbetrieb

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Extreme Networks.

Reference number: 02800-549/16

II.1.2. Main CPV code

32422000 Network components

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Rahmenvereinbarung über die Lieferung, Instandhaltung und Dienstleistungen von Netzwerkkomponenten für den Bereich Local Area Network (LAN) des Herstellers Extreme Networks.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 1 000 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE9 Niedersachsen

Main site or place of performance: Niedersachsen.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Lieferung, Projektierung, Konfiguration und Installation von Netzwerkkomponenten und den zugehörigen betriebsunterstützenden Systemen des Herstellers Extreme Networks und den zugehörigen Dienstleistungen.

IT.Niedersachsen betreibt umfangreiche Datennetzwerke für die Niedersächsische Landesverwaltung. Diese Netzwerke sind bereits mit Komponenten und

betriebsunterstützenden Systemen des Herstellers Extreme Networks ausgestattet.

Neben der Warenlieferung beinhaltet dieser Vertrag für die einzelnen Komponenten auch einen Systemservice im Servicelevel „Bronze“, „Silber“ oder „Gold“. Der Systemservice kann für die aus diesem Vertrag gelieferten Komponenten, als auch für bereits vorhandene Komponenten verlängert werden.

IT.Niedersachsen beschafft sowohl für eigene Zwecke als auch für andere Dienststellen des Landes, sodass ein permanenter Bedarf an diesen Produkten entsteht.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 24

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Bis zu zwei Mal um jeweils 12 Monate.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Verlängerung des Systemservice für weitere 12 Monate.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Das Unternehmen besitzt den Partnerstatus Extreme Networks „Platinum“.

Das Unternehmen verfügt über den Extreme Networks Status „PartnerWorks plus“.

Das Unternehmen verfügt über ein Labor für die Durchführung von Komponenten- und Netzwerk-Funktionstests der Netzwerkkomponenten des Herstellers Extreme Networks.

Das Unternehmen hat bereits Projekte für die Einführung von Network Access Control (NAC) mit den Komponenten des Herstellers Extreme Networks durchgeführt.

Das Unternehmen hat bereits Wireless LAN-Projekte mit den Komponenten des Herstellers Extreme Networks durchgeführt.

Das Unternehmen hat bereits Projekte für lokale Netze (LAN-Projekte) mit den Komponenten des Herstellers Extreme Networks durchgeführt.

Alle einzusetzenden Mitarbeiter beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Unternehmens besitzen die gültige Zertifizierung Extreme Sales Professional (ESP).

Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Unternehmens besitzen die gültige Zertifizierung Extreme Presales Professional (EPP).

Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Unternehmens besitzen die gültige Zertifizierung Extreme Design Engineer (EDE).

Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Unternehmens besitzen die gültige Zertifizierung Extreme Certified Expert – Networking (ECE-N).

Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Unternehmens besitzen die gültige Zertifizierung Extreme Network Access Control (EAC).

Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Unternehmens besitzen die gültige Zertifizierung Extreme Certified Expert – Wireless (ECE-Wireless).

Angabe einer Referenz, bei der innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens ein NAC-Projekt in einer Größenordnung von min. 1000 installierten Ports mit Komponenten des Herstellers Extreme Networks erfolgreich realisiert wurde.

(Hier muss der Bieter 7 von maximal 10 Punkten erreichen).

Angabe von drei Referenzen, bei der innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens ein Wireless LAN-Projekt in einer Größenordnung von min. 100 Access Ports (APs) mit Komponenten des Herstellers Extreme Networks erfolgreich realisiert wurde.

(Hier muss der Bieter mindestens 21 von maximal 30 Punkten erreichen)

Angabe von 3 Referenzen, bei denen innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens ein LAN-Projekt in einer Größenordnung von min. 1 000 installierten Ports (APs) mit Komponenten des Herstellers Extreme Networks erfolgreich realisiert wurde.

(Hier muss der Bieter mindestens 21 von maximal 30 Punkten erreichen).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 09/05/2017 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/07/2017

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 09/05/2017 Local time: 11:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXQ6YYRY6P5.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Regierungsvertretung
Lüneburg – Vergabekammer
Postal address: Auf der Hude 2
Town: Lüneburg
Postal code: 21339
Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§160 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB).

Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; die Frist nach §134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Bei Übermittlung auf elektronischem Weg oder per Fax beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

VI.5. Date of dispatch of this notice

29/03/2017